

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 33.

Dienstag, den 22. April

1884.

## Bekanntmachung,

### Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Königl. Kreisauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfourage in dem Hauptmarktorde des hiesigen Bezirks, der Stadt **Meissen**, auf den Monat **Februar** ds. Jrs. folgendermaßen festgestellt:

7 M. 28 Pf. für 50 Kilo Hafer,  
4 - 30 - - 50 - Heu,  
2 - 88 - - 50 - Stroh.

Königl. Amtshauptmannschaft Meissen, am 12. April 1884.  
v. Boffe.

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht sollen

### den 30. Juni dieses Jahres

die dem Hausbesitzer und Seilermeister Carl Ludwig **Weber** in Kesselsdorf zugehörigen Grundstücke No. 36 des Katasters, No. 68a des Flurbuchs für Kesselsdorf, sowie No. 66 desselben Flurbuchs, No. 35 und 55 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kesselsdorf, welche Grundstücke am 3. April 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**8100 Mark**

gewürdigt worden sind, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 7. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Gangloff.

## Bekanntmachung,

### die Einkommensteuer betreffend.

Nachdem das diesjährige Ortskataster für die Einkommensteuer hier eingegangen ist, so wird in Gemäßheit § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 einem jeden Beitragspflichtigen hiesiger Stadt die Steuerklasse, in welche er eingeschätzt worden ist, sowie der Betrag der von ihm zu entrichtenden Steuer mittelst einer verschlossenen Zuschrift, in welcher zugleich eine Belehrung über das Recht der Reklamation und dessen Voraussetzungen enthalten ist, in diesen Tagen behändigt werden.

**Denjenigen Beitragspflichtigen, welchen die vorerwähnte Zuschrift nicht behändigt werden kann, bleibt überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses bei der hiesigen Stadtkämmerei zu melden.**

Als Termin für Abführung der ersten Hälfte des Steuerjahres ist

**der 30. April ds. Js.**

festgesetzt worden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß Reklamationen gegen die Höhe der im gedachten Kataster angelegten Einkommensteuerbeträge nicht die Wirkung eines Aufschubes der Bezahlung derselben haben können.

Eine Hilfstafel zur Berechnung der Einkommensteuererläge hängt in der Hausflur der Kämmerei zu Jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 21. April 1884.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Zu dem nächsten **Mittwoch** den 23. April vorm. 10 Uhr im Schulsaal als am **Geburtstage** Sr. Maj. unseres allverehrten Königs **Albert** stattfindenden

# Schulaktus

werden die hiesigen Behörden, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde der Schule hierdurch freundlichst eingeladen.

Der Direktor der städtischen Schulen.

Gerhardt.

### Programm.

1. **Gefang:** „Vater kröne du“.
2. **Gebet.**
3. **Gefang:** „Den König segne Gott“.
4. **Festrede** (Herr Lehrer Thomas).
5. **Gefang:** „Nach der Liebe“.
6. **Deklamationen.**
7. **Schlussgefang:** „Heut singen wir“.
8. **Schlussgebet.**

### Tagesgeschichte.

Berlin. Von offizieller Seite wird geschrieben: In der zweitständigen Unterredung, welche der Reichszkanzler am Ostersonabend mit dem Kronprinzen hatte, ist dem Bernehmen nach eine Verständigung dahin erzielt worden, daß der Kronprinz sich bereit erklärt hat, den Vorsitz in dem neu zu organisirenden Staatsrathe zu übernehmen. Die eine Zeit lang erwogene Ansicht, dem Kronprinzen den Vorsitz im Staatsministerium zu gewähren, ließ sich nicht ausführen, da die von der Verfassung für die Staatsminister vorgeschriebene Verantwortlichkeit sich nicht auf ein Mitglied der königlichen Familie übertragen läßt. Nachdem der Kronprinz sich für die Mitwirkung an den Arbeiten des Staatsrathes erklärt hat, sieht man in amtlichen Kreisen den weiteren Schritten der formellen Aufstellung der Pflichten und Befugnisse des Staatsrathes, der Ernennung seiner Mitglieder und der Veröffentlichung der betreffenden allerhöchsten Verordnungen binnen Kurzem entgegen. Ebenso dürfte der formelle Rücktritt des Fürsten Bismarck aus dem preussischen Staatsministerium in nächster Zeit erfolgen. Wie verlautet, wird das Staatsministerium in seinem bisherigen Bestande durchaus bestehen bleiben. — Der Präsident des Reichsgerichts, Dr. Simon ist dieser Tage von Sr. Maj. dem Kaiser und dann vom Kronprinzen empfangen worden. Es wird und wohl nicht mit Unrecht angenommen, daß die Unterredungen dem Staatsrathprojekt gegolten haben. Das Verlangen sei begreiflich, sich über die einschneidenden juristischen Fragen, welche mit der Neuerung ge-

geben seien, an der ersten objektivsten Quelle zu informiren, und es heißt, Fürst Bismarck habe auch Veranlassung genommen, über die Pläne, die ihn bewogen, die Meinung eines hervorragenden Kenners des Rechts zu erfahren.

Durch die Erklärungen der nationalliberalen Partei in Heidelberg und Neustadt a. d. H. markirt sich das Fortschreiten der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Sozialreform, heißt es in einem Artikel der „Berl. Polit. Nachrichten“. „Selbst die deutsche freistünne Partei steht heute schon auf dem Standpunkte, daß sie nicht mehr unbedingt „Nein“ zu den von der Regierung gebrachten sozialpolitischen Vorlagen sagt, sondern daß sie daran — freilich in der ihr eigenthümlichen negativen — Weise mitarbeiten will. Durch dieses formale Zugeständniß erkennt auch sie an, daß die Popularität der von der Regierung vertretenen Gedanken täglich mehr zunimmt und daß dieselben einen Druck ausüben, welchem jede Partei Rechnung tragen muß. Ein solches Tögen nach so langer Finsterniß ist mindestens erfreulich. Man könnte darüber beinahe die Mühen, die es gekostet hat, und die Zeit, welche darüber vergangen ist, vergessen und sagen: Alles Große ist schwer beweglich! Aber nicht vergessen kann man den Mangel an Vertrauen, welcher sich so oft in den Reihen der Manchestermänner gezeigt hat, und zwar gerade gegenüber denjenigen Männern, welche durch die That und durch die Erfolge bewiesen haben, daß das Wohl des Staates nach außen und nach innen in ihren Händen am besten gewahrt ist. Wenn diese Männer anfangs auch kein Verständniß fanden, so hatten sie doch das Recht, viel mehr Vertrauen zu fordern, als ihnen entge-